

Bekanntmachung

Entsorgung von Altglas – Container-Standorte

Übersicht der Standorte der Glascontainer in der Stadt Neustadt (Hessen)

Stadtteil	Straße
Neustadt	Parkplatz Am Kaufpark
Neustadt	Am Gelicht (oberhalb LKW-Waschanlage)
Neustadt	An der Weißmühle – (Kunstrasenplatz)
Neustadt	Bismarckstraße 33
Neustadt	Niederkleiner Straße/Am Struthteich
Neustadt	Leipziger Straße
Neustadt	Wasenberger Straße/Willingshäuser Straße
Neustadt	In der Aue
Momberg	Schützenstraße
Mengsberg	Rotebergstraße (Feuerwehr)
Speckswinkel	Am Sportfeld (Sportplatz)

Wir bitten Sie aus Rücksicht auf die angrenzenden Anwohner das Altglas **unbedingt nur während** der auf den Containern angebrachten Einwurfzeiten einzuwerfen.

Was gehört in die Glascontainer?	Das gehört nicht in die Glascontainer (in Klammern finden Sie jeweils einen Hinweis zur korrekten Entsorgung):
<ul style="list-style-type: none"> • Glasflaschen • Konservengläser • Verpackungsglas • Babynahrungsgläschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Spiegel (<i>Sperrmüll bzw. Restmülltonne</i>) • Porzellan, Keramik und Steingut (<i>Restmüll bzw. getrennte Anlieferung bei der Müllumladestation Marburg-Wehrda</i>) • Glasgeschirr und Trinkgläser (<i>Restmüll</i>) • Blumentöpfe und Vasen (<i>Restmüll</i>) • Glüh- und Energiesparlampen (<i>Elektroschrott</i>) • Leuchtstoffröhren (<i>Elektro- und Elektronikschrott, Sonderabfallsammlungen</i>) • Fensterglas (<i>Entsorgung als Flachglas, Abgabe z. B. bei der Müllumladestation Marburg-Wehrda</i>) • Weihnachtsbaumkugeln (<i>Restmüll</i>) • Monitor- und Fernseherglas (<i>Restmüll</i>) • Lichterketten (<i>Elektro- und Elektronikschrott</i>) • Pfandflaschen (<i>Rückgabe im Handel</i>)

Die weiteren Entsorgungsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender.

Volle Glas-Container können direkt beim Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf unter der Tel. 06465/9269- 0 oder der Stadtverwaltung Neustadt (Hessen) unter Tel.: 06692/8927 gemeldet werden.

Bitte stellen Sie kein Glas neben den Containern ab. Versuchen Sie das Altglas an einem anderen Containerstandort zu entsorgen. Sind die Sammelcontainer auch am nächsten Containerstandort voll, nehmen Sie die Wertstoffe bitte wieder mit nach Hause und entsorgen Sie diese zu einem späteren Zeitpunkt.

Insbesondere ist es untersagt, jeglichen anderen Unrat dort abzustellen. Dies ist illegale Müllentsorgung und somit ordnungswidriges Handeln, welches ein Bußgeld zur Folge hat. Die herumstehenden Abfälle sind Stolperfallen und somit eine erhebliche Gefahrenquelle und Anziehungspunkt für Ratten und Ungeziefer.

Eine schnellstmögliche Beseitigung und Entsorgung dieser Abfälle erfolgt durch den städtischen Bauhof und fällt somit der Allgemeinheit zur Last.

Neustadt (Hessen), den 17.01.2023

Stadt Neustadt (Hessen)
Der Magistrat

Thomas Groll
Bürgermeister